

Vorschriften für die Benutzung des Schwimmbads der Außenanlage "Polanki 23"

1. Allgemeiner Teil

- 1) Das Schwimmbad ist eine unbewachte Einrichtung und Minderjährige sollten daher von Erwachsenen begleitet werden, die volle Verantwortung für ihre Kinder tragen, solange sich diese auf dem Gebiet der Einrichtung befinden.
- (2) Bevor Sie das Schwimmbad benutzen, sollen Sie sich mit diesen Vorschriften vertraut machen und sie während Ihres gesamten Aufenthalts befolgen.
- 3) Der Beginn der Nutzung des Schwimmbads ist gleichbedeutend mit der Kenntnisnahme und Akzeptanz der Bedingungen der geltenden Vorschriften.
- 4) Die Einrichtung ist montags bis sonntags von 10 bis 19 Uhr vom 1. Juni bis 10. September geöffnet.
- 5) Auf dem Gelände des Schwimmbads gelten folgende Verbote:
 - Mitbringen, Genuss und Verkauf von alkoholischen Getränken
 - Verabreichung von Getränken, Drogen und anderen psychotropen Rauschmitteln
 - Mitbringen von Glasbehältern und anderen scharfen sowie gefährlichen Gegenständen
 - Mitbringen von Tieren
 - kein Eintritt für Personen, deren Zustand auf Alkohol- oder Drogenkonsum schließen lässt

2. Benutzungsordnung für das Schwimmbad

- 1) Das Schwimmbad darf nur nach Ausziehen der Schuhe betreten werden.
- 2) Das Schwimmbad kann von maximal 10 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- 3) Auf dem Gelände des Schwimmbads ist es verboten:
 - auf den Wegen, Zugängen und um das Schwimmbad herumzurennen
 - andere Benutzer ins Wasser zu stoßen
 - ins Wasser zu springen
 - die Schwimmbadwände zu erklimmen
 - Geschirr, Essensreste, Gegenstände ins Wasser zu werfen
 - scharfe Werkzeuge, Glasbehälter und Besteck auf das Gelände des Schwimmbades mitzubringen
 - im Schwimmbad zu essen, zu trinken, zu rauchen und Kaugummi zu kauen
 - die Ausrüstung zu zerstören
 - das Schwimmbadwasser zu verschmutzen und zu schwappen
 - an den Düsen zu manipulieren
 - auf dem Rand des Beckens zu sitzen
 - nackt zu baden; die Benutzer, einschließlich Kinder über zwei Jahren, sollten einen Badeanzug bzw. eine Badehose und kleine Kinder eine Windel tragen
 - Die Benutzer des Schwimmbads dürfen keine Situation herbeiführen, die die Sicherheit der dort befindlichen Personen gefährdet.
- 4) Es ist verboten, das Schwimmbad für Personen mit Symptomen zu benutzen, die auf Folgendes hinweisen: Hautkrankheiten, Pilzkrankheiten, offene Wunden, Warzen, Erysipel usw., Infektionskrankheiten, schwer

heilende Wunden, mangelnde Körperpflege, Epilepsie, Atembeschwerden, Gleichgewichtsstörungen, aggressives Verhalten, Herz-Kreislauf-Erkrankungen; Menschen im instabilen, beunruhigenden Gesundheitszustand.

5) Die Schwimmbadverwaltung haftet nicht für die gesundheitlichen Folgen des Aufenthalts dieser Personen im Schwimmbad.

3. Verantwortung und Strafen

1) Bei Beschädigung oder Verlust der Ausrüstungsgegenstände wird eine Gebühr in Höhe von 100% des Wertes des Schadens erhoben.

2) Die Schwimmbadverwaltung ist nicht verantwortlich für verlorene Gegenstände auf dem Gelände der Einrichtung und des Schwimmbads.

3) Die Schwimmbadverwaltung haftet nicht für Unfälle, die durch Nichtbeachtung der Vorschriften verursacht wurden.

4) Die Einrichtung wird kontinuierlich überwacht, und die Kameraaufzeichnungen können als Grundlage dafür sein, diejenigen Nutzer zur Verantwortung zu ziehen, die sich nicht an die Vorschriften halten. Die Verwaltung garantiert, dass die Überwachung auf eine Art und Weise erfolgt, die die persönlichen Rechte und die Würde der Benutzer nicht verletzt.